

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Optionen für das neunjährige Gymnasium vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob sie seit 2016 Anfragen aus den Kommunen erhalten hat, die sich für die Einrichtung eines G9 interessieren und wenn ja, wie viele;
2. welche Rückmeldungen sie vom Landeselternbeirat sowie dem Landesschülerbeirat zum Thema der Ausweitung von G9-Angeboten im Land aktuell hat;
3. wie sie den Vorschlag des Philologenverbands (Pressemeldung vom 21. April 2020) bewertet, vor dem Hintergrund der Schulschließungen in der Corona-Pandemie die gymnasialen Klassenstufen fünf bis zehn auf G9 umzustellen;
4. wie sie die Ergebnisse des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (einzusehen auf der Internetseite des ZEW im Pressearchiv, „Höhere Lernintensität verringert Chancengerechtigkeit“) beurteilt, wonach die Umstellung von G9 auf G8 das Problem sozialer Auslese verschärft hat;
5. wie sie vor diesem Hintergrund zu einer Verstetigung beziehungsweise Ausweitung des bereits einmal verlängerten Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemeinbildenden Gymnasium“ steht;
6. ob sie aktuell beabsichtigt, den frei gewordenen G9-Modell-Standort in Mannheim im Falle einer Neubewerbung eines Mannheimer Gymnasiums wieder zu ermöglichen;

II. allen allgemeinbildenden Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen G8- und G9-Zügen zu ermöglichen.

17. 11. 2020

Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born,  
Nelius, Wölflé SPD

Eingegangen: 17. 11. 2020 / Ausgegeben: 16. 12. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen einem achtjährigen und einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur zu ermöglichen, ist bei vielen Eltern im Land ein seit Jahren vehement und öffentlichkeitswirksam vertretener Wunsch für die Schulbildung ihrer Kinder. Die Attraktivität des Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemeinbildenden Gymnasium“ belegt dieses Interesse eindrucksvoll. Dieser Antrag will weiter eruieren, inwieweit die Corona-Schulschließungen welche Bildungslücken bei Schülerinnen und Schülern hinterlassen haben, zu einer nochmals gesteigerten Attraktivität des neunjährigen Gymnasiums geführt haben und wie die Landesregierung dieser gesteigerten Attraktivität begegnet.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 Nr. 37-6615.00/235/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. ob sie seit 2016 Anfragen aus den Kommunen erhalten hat, die sich für die Einrichtung eines G9 interessieren und wenn ja, wie viele;*

Der Ministerrat hat am 25. April 2017 die Verlängerung des Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ beschlossen. Einen Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs konnten die Schulträger nur für diejenigen öffentlichen und privaten Gymnasien stellen, die im Genehmigungszeitraum der ersten und zweiten Tranche in den Schulversuch aufgenommen worden waren. Bis zum 1. Januar 2018 gingen beim Kultusministerium 43 Anträge der Schulträger der öffentlichen Schulen ein, die bereits am Schulversuch teilgenommen haben.

*2. welche Rückmeldungen sie vom Landeselternbeirat sowie dem Landesschülerbeirat zum Thema der Ausweitung von G9-Angeboten im Land aktuell hat;*

Dem Kultusministerium liegen diesbezüglich keine Rückmeldungen des 19. Landeselternbeirats und des 14. Landesschülerbeirats vor.

*3. wie sie den Vorschlag des Philologenverbands (Pressemeldung vom 21. April 2020) bewertet, vor dem Hintergrund der Schulschließungen in der Corona-Pandemie die gymnasialen Klassenstufen fünf bis zehn auf G9 umzustellen;*

Eine Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang wäre in dieser Kurzfristigkeit nicht solide umsetzbar, zumal das Kultusministerium auch keine Notwendigkeit darin sieht, vom achtjährigen Bildungsgang abzuweichen. Auf die Antwort zu Frage 5 wird ergänzend verwiesen.

*4. wie sie die Ergebnisse des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (einzusehen auf der Internetseite des ZEW im Pressearchiv, „Höhere Lernintensität verringert Chancengerechtigkeit“) beurteilt, wonach die Umstellung von G9 auf G8 das Problem sozialer Auslese verschärft hat;*

Selbstverständlich analysiert die Landesregierung grundsätzlich wissenschaftliche Studien sorgfältig und betrachtet ihre Ergebnisse differenziert, um sie dann für sich in einem Gesamtkonzept einzuordnen. Die hier zitierte Studie basiert auf PISA-/IQB-Daten der Jahre 2003 bis 2012. Die neueren PISA- bzw. IQB-Studien 2015 bis 2018 werden nicht in die Analysen einbezogen, sodass Aussagen über die aktuellere Entwicklung nicht getroffen werden können. Auch zu der Frage, ob die Lerndichte des achtjährigen Bildungsgangs soziale Disparitäten erhöhe, kann im Hinblick auf aktuellere Jahrgänge auf Basis dieser Studie keine Aussage getroffen werden.

5. *wie sie vor diesem Hintergrund zu einer Verstetigung beziehungsweise Ausweitung des bereits einmal verlängerten Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemeinbildenden Gymnasium“ steht;*

Auch im Gymnasium muss Zeit für außerschulisches Engagement, für Familie und Freunde, für sportliche und musische Interessen für die Kinder und Jugendlichen vereinbar bleiben. Das Kultusministerium hat deshalb darauf bereits vor etlichen Jahren die Eckpunkte des baden-württembergischen Gymnasiums definiert und dabei unter anderem die Wochenstundenzahl für die jeweiligen Klassenstufen festgelegt sowie die Pflichtstundenzahl bis zum Abitur reduziert.

Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden zudem an allen allgemein bildenden Gymnasien in Baden-Württemberg Poolstunden für individuelle Förderung eingesetzt. Mit diesen Stunden werden die Programme „Gut ankommen am Gymnasium“ in der Unterstufe, „Den eigenen Weg finden“ in der Mittelstufe und „Sicher zum Abitur“ in der Oberstufe erfolgreich umgesetzt; flankiert werden diese Förderbausteine von unterstützenden Maßnahmen wie beispielsweise der Hausaufgabenbetreuung.

Dass in Baden-Württemberg seit der Einführung des achtjährigen Bildungsgangs 2004 immer mehr Schülerinnen und Schüler an das allgemein bildende Gymnasium wechseln, ist sicherlich ebenfalls ein Hinweis darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Dauer des Bildungsgangs insgesamt gut zurechtkommen.

Die Verlängerung des ursprünglichen Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“ umfasst fünf Jahre, sodass die Schulen der 1. Tranche letztmals zum Schuljahr 2023/2024, die der 2. Tranche letztmals zum Schuljahr 2024/2025 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Es liegt hierzu kein neuer Sachstand vor. Die Rahmenbedingungen, die von der Vorgängerregierung getroffen wurden, gelten weiter.

Im Übrigen gibt es ausreichend viele Alternativen, neben dem achtjährigen Gymnasium in einem anderen Zeitkorridor zum Abitur zu gelangen. Zu nennen ist hier der Weg über die beruflichen Gymnasien oder über Gemeinschaftsschulen, die genug Schülerinnen und Schüler für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe haben. In solchen Fällen führt der Weg über einen neunjährigen Bildungsgang zum Abitur.

6. *ob sie aktuell beabsichtigt, den frei gewordenen G9-Modell-Standort in Mannheim im Falle einer Neubewerbung eines Mannheimer Gymnasiums wieder zu ermöglichen;*

Die Auswahl der empfohlenen G9-Modellschulen erfolgte für beide Staffeln gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10. Januar 2012 nach äußeren strukturellen sowie nach pädagogischen Kriterien. Eine Neuaufnahme einer Schule, auch in Form eines Ersatzes einer ausscheidenden Schule, lässt der Ministerratsbeschluss nicht zu.

II. *allen allgemeinbildenden Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen G8- und G9-Zügen zu ermöglichen.*

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport